

100 Jahre Frauenwahlrecht

Informationen aus dem
Ständigen Ausschuss **Frauen und Erwerbsarbeit**

Mitbestimmung und Teilhabe

Nr. 3 – November 2018

*Liebe Frauen,
wie interessant, ermutigend
und abwechslungsreich die
Beschäftigung mit Geschichte
und die Erinnerung an wichtige
Persönlichkeiten sein können,
erfahren wir bei unserer Jah-
restagung in Bonn. Die Bedeu-
tung der Einführung des Wahl-
rechts von Frauen vor 100 Jah-
ren für die Demokratie inspi-
rierte die Teilnehmerinnen zur
Planung diverser Veranstaltun-
gen für das kommende Jahr.
Vom politischen Frühstück oder
Filmabend bis zum Tagesseminar
reichten die Ideen zur Plat-
zierung der Thematik in den
Diözesanverbänden.*

Ingrid Müller, Sprecherin

Frauenrechte: Historisches und Aktuelles

„100 Jahre Frauenwahlrecht“ – dieses aktuelle Jubiläum stand im Mittelpunkt der Jahrestagung des Ständigen Ausschusses Frauen und Erwerbsarbeit, die vom 23. bis 25. November im CJD-Haus in Bonn stattfand. Unter der Leitung von Sprecherin Ingrid Müller und Gisela Göllner-Kesting, der für den Ausschuss zuständigen Referentin im kfd-Bundesverband, beschäftigten sich die Teilnehmerinnen mit den historischen Zusammenhängen, die zur Einführung des Wahlrechts für Frauen in Deutschland geführt hatten. Sie richteten unter der Überschrift „Blick in Geschichte, Gegenwart und über den Tellerrand“ den Fokus aber auch auf aktuelle Entwicklungen zur politischen Teilhabe von Frauen. Gerade die neue Verbreitung alter Frauenbilder und Geschlechterklischees durch bestimmte politische Gruppierungen erfordert aus Sicht der kfd-Frauen eine verstärkte Auseinandersetzung mit diesem Thema. Ergänzt wurde der Studienteil durch einen Besuch der Ausstellung „100 Jahre Frauenwahlrecht“ im Bonner Frauenmuseum sowie durch einen Abend zu Hedwig Dohm. Die szenische Lesung „Mehr Stolz, ihr Frauen!“ zu der Kämpferin für Frauenrechte im 19. Jahrhundert war ein Höhepunkt der Tagung.

„Wir müssen unsere Geschichte kennen!“

Für den Studienteil der Jahrestagung hatte der Ständige Ausschuss die Historikerin Nikola Müller (*Foto: rechts*) und die Literaturwissenschaftlerin Dr. Isabel Rohner gewinnen können, die sich seit langem aus unterschiedlichen Blickwinkeln mit dem Thema Frauenrechte beschäftigen. Darüber hinaus fühlen sie sich in besonderer Weise der Feministin und Autorin Hedwig Dohm verpflichtet, die als Pionierin der deutschen Frauenbewegung gilt. Sie haben es sich zum Ziel gesetzt, die erste kommentierte Gesamtausgabe ihrer umfangreichen Schriften herauszugeben. Rohner ist zudem Mitherausgeberin des Buches „100 Jahre Frauenwahlrecht. Ziel erreicht ... und weiter?“. Darin geht es um die Entwicklungen und Kämpfe, die zum Wahlrecht für Frauen geführt haben, sowie



um aktuelle Bezüge: Was verbinden namhafte Frauen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Medien hundert Jahre später mit diesem Erfolg? Und wie gehen Frauen heute mit ihrem Wahlrecht angesichts des Erstarkens rechter Gruppierungen mit reaktionären Geschlechterbildern um?

Unter der Überschrift „Wir müssen unsere Geschichte kennen!“ gab Nikola Müller zunächst einen historischen Abriss zu der politischen und gesellschaftlichen Situation in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Damals seien im

Zuge der revolutionären Bewegung von 1848 erstmals Forderungen von Frauen nach staatsbürgerlicher Gleichberechtigung laut geworden. Aber bis zum Frauenwahlrecht sei es noch ein langer, steiniger und kurviger Weg gewesen, so Müller. „Vorausgegangen waren jahrzehntelange Kämpfe mit oft widersprüchlichen Argumentationen, ein Krieg und die sozialistische Novemberrevolution.“ Die Vorbehalte vieler Männer hielten sich hartnäckig: Die Natur und Bestimmung der Frau sei die Mutterschaft; für die Politik sei sie nicht intelligent genug und zu emotional.

Starke Frauen – mutiges Engagement – mühsamer Weg

Das Leben von Frauen war in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vielen Einschränkungen unterworfen: Sie hatten kein Recht auf Erwerbstätigkeit und persönlichen Besitz, waren sozial und ökonomisch von ihren Ehemännern oder Vätern abhängig, ihnen war die Mitgliedschaft in politischen Vereinen verboten und sie hatten kein Versammlungsrecht. Häusliche Tugend war das, was - je nach Stand - gefragt war. Da habe es starker, mutiger Frauen bedurft, um deren Anliegen voranzubringen, erläuterte die Historikerin. Eine davon sei Louise Otto-Peters (1818-1895) gewesen. Sie gab bereits 1849 eine „Frauen-Zeitung“ heraus, die allerdings bald verboten wurde. Doch Otto-Peters war fest davon überzeugt: „Die Teilnahme der Frauen an den Interessen des Staates ist nicht nur ein Recht, sondern eine Pflicht.“ 1865 gründete sie den „Allgemeinen deutschen Frauenverein“, dem sie 30 Jahre vorstand. Hier hatte aber weniger die politische Emanzipation als die Bildungsfrage Bedeutung; diese wurde als Voraussetzung für mehr Selbstbestimmung und gerechtere Teilhabe von Frauen betrachtet. Radikaler in ihren Ansichten und Forderungen sei dagegen Hedwig Dohm (1831-1919) (*Foto*) gewesen, beschrieb Nikola Müller die weitere Entwicklung. Die geniale politische Autorin trat bereits 1873 vehement für das Stimmrecht von Frauen ein und forderte die rechtliche, soziale und wirtschaftliche Gleichstellung der Geschlechter. „Menschenrechte haben kein Geschlecht!“ so ihre zentrale Aussage. Aber auch Frauen wie Anita Augspurg, Minna Cauer oder Clara Zetkin grenzten sich mit radikalen Forderungen von der bürgerlichen Frauenbewegung ab.



1918 – endlich am Ziel

Um 1900 wurde der Ruf nach Gleichberechtigung immer lauter und der Kampf um Frauenrechte nahm mit Flugblättern, Protestaktionen, Frauenstimmrechtsvereinen und Frauenkongressen Fahrt auf. Auf dem ersten Internationalen Frauentag im Jahr 1911 wurde explizit das Frauenwahlrecht gefordert. Mit Kriegsausbruch 1914 kamen diese Bestrebungen allerdings zum Erliegen und erst mit Kriegsende und der Novemberrevolution 1918 erreichten die Frauen ihr Ziel: Am 12. November 1918 räumte der Rat der Volksbeauftragten in seinem Regierungsprogramm Frauen ab 21 Jahren das aktive und passive Wahlrecht ein. Bei der Wahl am 19. Januar 1919 konnten mehr als



17 Mio. Frauen erstmals ihr neues Recht nutzen. 82 Prozent der wahlberechtigten Frauen gaben ihre Stimme ab; 300 Frauen kandidierten und 37 weibliche Abgeordnete wurden gewählt. „Diese Frauenquote von knapp neun Prozent wurde erst wieder im Deutschen Bundestag 1983 erreicht“, berichtete Müller. Am 19. Februar 1919 sprach mit Marie Juchacz erstmals eine Frau in einem demokratisch gewählten deutschen Parlament: „Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit: sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist.“



Vier Typen von Antifeministen

Um die Denkmuster von Gegnern der Frauenbewegung im 19. Jahrhundert zu verdeutlichen, gaben Isabel Rohner und Nikola Müller den Teilnehmerinnen Textauszüge von Hedwig Dohm an die Hand. Darin unterscheidet diese vier Typen von „Antifeministen“: der Altgläubige, der Herrenrechtler, der praktische Egoist und der Ritter der mater dolorosa. In Arbeitsgruppen befassten sich die kfd-Frauen mit dieser prägnanten Klassifizierung von Männern aus Vergangenheit und Gegenwart, die in irgendeiner Weise Strukturen unterstützen, die „Frauen raus halten“. In den Diskussionen ging es um



die Fragen, wo auf ihrem Weg Frauen das Selbstbewusstsein genommen wird, wie sich ihr zögerliches, zurückhaltendes Bewerbungsverhalten erklärt oder warum die Spielzeugindustrie zunehmend alte Rollenbilder bedient. Kritisch bemerkten die Frauen aber auch, dass sie selbst gelegentlich nach alten Geschlechterklischees urteilten, und forderten mehr Frauensolidarität.

Rückschläge und Meilensteine der Frauenbewegung

In einem kurzen Überblick spannte Isabel Rohner einen Bogen von 1918 bis zur Gegenwart. Nachdem die nationalsozialistische Ideologie Frauen erneut auf die Mutterrolle reduziert und ihnen 1933 sogar das passive Wahlrecht entzogen hatte, gab es erst 1949 wieder eine positive Wendung. Damals wurde der Satz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ in Artikel 3 des Grundgesetzes aufgenommen, was vor allem ein Verdienst von Elisabeth Selbert war. Sie war eine von nur vier Frauen, die im Parlamentarischen Rat am Entwurf des Grundgesetzes mitgearbeitet hatten. In der Bundesrepublik konnten Frauen noch bis 1962 ohne Zustimmung des Mannes kein eigenes Konto eröffnen und sogar bis 1977 durften sie ohne dessen Billigung nicht berufstätig sein. 1958 wurde mit dem Gleichberechtigungsgesetz das Letztentscheidungsrecht des Ehemannes in allen Eheangelegenheiten aufgehoben und mit der Reform des Ehe- und Familienrechts 1977 wurden das Ehe- und Scheidungsrecht sowie das Scheidungsverfahren reformiert. 1961 wurde mit Elisabeth Schwarzhaupt erstmals eine Frau Bundesministerin und 1972 Annemarie Renger die erste Bundestagspräsidentin. In der DDR, so Rohner, gab es 1949 ebenfalls einen Gleichberechtigungsparagrafen, der 1968 noch einmal konkretisiert wurde. Auch wenn die sozialistische Gesellschaft grundsätzlich von der Gleichheit der Geschlechter ausgehe, sei die Gleichberechtigung in der Realität doch eher formal gewesen. Im Frauenanteil in der Volkskammer oder gar im Zentralkomitee der SED habe sie jedenfalls keinen Niederschlag gefunden. 1953 sei Hilde Benjamin erste DDR-Ministerin gewesen und Sabine Bergmann-Pohl 1990 als Volkskammerpräsidentin letztes Staatsoberhaupt der DDR. Nach der Wiedervereinigung zählten 1994 das Zweite Gleichberechtigungsgesetz und 1997 die neue Rechtsprechung, die Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe stellt, zu den Meilensteinen. Heide Simonis stand ab 1993 als erste Frau an der Spitze eines Bundeslandes, 1994 wurde Jutta Limbach die erste Präsidentin des Bundesverfassungsgerichtes und 2005 wurde Angela Merkel zur ersten Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland gewählt.



Realitäts-Check: Wo stehen wir heute?

Im ihrem Realitäts-Check ging Rohner der Frage nach, wie es heute um die politische Teilhabe von Frauen steht. Bei der Bundestagswahl 2017 seien 31,7 Mio. Frauen und 29,8 Mio. Männer wahlberechtigt gewesen. Mit 76 Prozent Wahlbeteiligung von Frauen sei diese nahezu identisch mit der gesamten Wahlbeteiligung von 76,2 gewesen. Jede dritte Frau habe ihr Kreuz bei der CDU gemacht und somit Angela Merkel zum Sieg verholfen, so die Referentin. Ihre Grafiken machten deutlich, dass Frauen in Teilen anders wählen als Männer. Während es keine markanten Unterschiede bei SPD, Linkspartei und CSU gab, haben mehr Frauen als Männer CDU und Grüne gewählt, aber weniger Frauen die FDP und deutlich weniger die AfD. „Frauen, vor allem junge Frauen, wählen weit weniger extrem als Männer“, konstatierte Rohner.

Der Frauenanteil im Deutschen Bundestag sei seit 1990 von 20,5 Prozent bis 2013 auf 36,5 Prozent fast kontinuierlich gestiegen. Umso erschreckender sei die Tatsache, dass der aktuelle Bundestag mit einem Frauenanteil von 30,7 Prozent der männlichste seit knapp 20 Jahren ist. Während Grüne, SPD und Linke traditionell einen höheren Frauenanteil haben, sind die Fraktionen von Union, FDP und vor allem von AfD (10,6 Prozent Frauenanteil) stark von Männern dominiert. Damit würde der Auftrag des Parlamentes, das Volk zu repräsentieren, in keiner Weise erfüllt. Auch in den Landtagen sähe dieses Ungleichgewicht kaum besser aus. „Das ist immer eine Frage, wer von den



Ausstellung „100 Jahre Frauenwahlrecht“ im Bonner Frauenmuseum: Direktorin Marianne Pitzen, die Historikerin Bettina Bab und kfd-Referentin Gisela Göllner-Kesting (v.li.)



Parteien für Direktmandate und auf aussichtsreiche Listenplätze gesetzt wird – vorrangig Männer.“

Frauen müssen Wahlrechtsreform nutzen

Eine Gelegenheit, an diesen Verhältnissen etwas zu ändern, bietet die Wahlrechtsreform zum Bundestag, die für diese Legislaturperiode angestrebt wird. Auch wenn es eine rechtliche Kontroverse zwischen dem Gleichstellungsauftrag nach Artikel 3 des Grundgesetzes und den Gesetzen zur Parteien- und Wahlfreiheit gebe, sollten Frauen jetzt die Chance zum Einsatz für mehr Gerechtigkeit nutzen. Aktuell, so die Referentinnen, sei ein Zeitfenster vorhanden, verpflichtende Regelungen und Sanktionsmöglichkeiten für Geschlechterparität bei der Aufstellung der Wahllisten durchzusetzen. Sie forderten die kfd-Frauen auf, sich zu engagieren, solidarische Netzwerke aufzubauen, ihre Ziele laut zu artikulieren und ihre Chance in einem großen Frauenverband zu nutzen. Denn das habe man aus der Geschichte gelernt: „Es gibt für Frauen nichts geschenkt!“.

„Mehr Stolz, ihr Frauen!“ - Feministisches Kabarett

Zum Programm der Jahrestagung gehörte neben einer Führung mit der Historikerin Bettina Bab im Bonner Frauenmuseum durch die Ausstellung „100 Jahre Frauenwahlrecht“ auch eine szenische Lesung zu Hedwig Dohm. Die öffentliche Veranstaltung unter der Überschrift „Mehr Stolz, ihr Frauen!“, zu der der Ständige Ausschuss gemeinsam mit Museumsdirektorin Marianne Pitzen eingeladen hatte, wurde vom Dohm-Trio gestaltet. Das Ensemble, bestehend aus den Referentinnen Müller und Rohner und dem Schauspieler Gerd Buurmann, bringt Hedwig Dohms Leben und Werk deutschlandweit auf die Bühne. Dass Texte, in denen anti-feministische Haltungen angeprangert werden, nichts Staubtrockenes sein müssen, konnten die Gäste – darunter auch kfd-Bundesgeschäftsführerin Brigitte Vielhaus – mit großem Vergnügen erleben. Mit Geist und Witz trug das Trio emanzipatorische Literatur von Hedwig Dohm vor, die patriarchalische Denkmuster ge-



konnt sezierte und an Humor und Ironie nichts zu wünschen übrig ließ. Es sei Tyrannei, dass Frauen sich an Gesetze halten müssten, die sie nicht selbst gemacht hätten, so Dohm, dass sie im Ehegefängnis zur Untätigkeit verdammt seien und stets auf ihre vermeintliche Natur reduziert würden. Sie fühle sich oft wie in einem Sarg. Das Wechselspiel der Dohm-Expertinnen mit dem in roten Pumps über die Bühne stöckelnden Protagonisten Buurmann, der mehrfach in die Rolle selbstgefälliger Männer schlüpfte, machte die Veranstaltung zu einem Feuerwerk feministischen Kabarett. Ganz im Sinne von Hedwig Dohm: „Die stärkste Waffe der Frauen, den Männern gegenüber, ist die Zunge. Selbst Schönheit steht in zweiter Linie!“



Termine:

- 29. - 31. März 2019, Frühjahrstagung Mainz
- 27. - 28. September 2019, Herbsttagung Mainz
- 22. - 24. November 2019, Jahrestagung Mainz
- 13. - 15. März 2020, Frühjahrstagung Vechta
- 25. - 26. September 2020, Herbsttagung Mainz
- 06. - 08. November 2020, Jahrestagung Mainz

Text/Fotos: Beate Behrendt-Weiß / Journalistin
(Hedwig Dohm: Wikimedia Commons)

Kontakt:

Ständiger Ausschuss Frauen und Erwerbsarbeit
Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands
Prinz-Georg-Str. 44, 40477 Düsseldorf
Telefon: 0211-44992-74
Sekretariat: Ute Chrubasik, ute.chrubasik@kfd.de
www.kfd.de
www.kfd-bundesverband.de/die-kfd/staendiger-ausschuss-frauen-und-erwerbsarbeit.html

Fazit und Ausblick

Abschließend zogen die Teilnehmerinnen ein ausgesprochen positives Fazit zu Inhalten und Programm der Tagung. Die zur Verfügung gestellte umfangreiche Materialsammlung zum Frauenwahlrechtsjubiläum sowie zu weiteren frauenpolitisch relevanten Terminen im nächsten Jahr (Europawahl, 70 Jahre Grundgesetz ...) erlebten sie zudem als große Unterstützung für ihre Arbeit. Sie setzten diese direkt ein, um entsprechende Veranstaltungsformate für 2019 zu entwickeln. Deutlich wurde auch die Forderung formuliert, sich als kfd im Rahmen der Wahlrechtsreform gemeinsam mit anderen für eine paritätische Lösung einzusetzen. Diese sei längst überfällig. Aber schon Hedwig Dohm hatte festgestellt: „Man kommt sich in der Frauenfrage immer wie ein Wiederkäuer vor“.